

# „Ganz ohne geht es doch nicht!“

## *Kurze Handreichung für Brautpaare, die in der Pfarrei St. Willehad, Oldenburg, kirchlich heiraten wollen*

### **Liebes Brautpaar,**

Sie möchten in der Pfarrei St. Willehad kirchlich heiraten. Darüber freuen wir uns sehr. Damit Ihre kirchliche Feier ohne Komplikationen stattfinden kann, sind einige Dinge bei der Vorbereitung zu beachten. Die nachfolgende Handreichung möchten wir Ihnen als kleine Hilfestellung zur Vorbereitung an die Hand geben.

### „Bloß nichts verbummeln“ – was bei der Anmeldung alles geklärt werden kann

- Bitte setzen Sie sich möglichst früh mit dem Pfarrbüro St. Willehad in Verbindung, um Ihre Trauung (**genaues Datum mit Uhrzeit!**) mit dem Pfarrbüro abzustimmen. Gut wäre es, wenn die Anmeldung mindestens sechs Monate vor der vorgesehenen Trauung stattfindet.  
Unser Pfarrbüro ist unter Tel.: 0441/957020; E-Mail: pfarrbuero@willehad-oldenburg.de zu erreichen.  
Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind:  
Mo, Mi, Do: 09.00-12.00 Uhr und Di: 15.00-18.00 Uhr.
- Nach Ihrer Anmeldung sendet Ihnen das Pfarrbüro per E-Mail ein Anmeldeformular zu, das Sie bitte ausfüllen und **umgehend** an das Pfarrbüro zurücksenden. **Danach** nehmen wir Sie in unsere Trauungsliste unter Angabe Ihrer Telefonnummer (Festnetz/Mobil), Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Anschrift auf.
- Ein Geistlicher unserer Gemeinde wird sich dann rechtzeitig bei Ihnen zwecks Vorbereitung der kirchlichen Trauung melden.

### „Was der Pastor so alles wissen will und muss“ – erforderliche Unterlagen

Um kirchlich heiraten zu können, müssen nach dem katholischen Kirchenrecht und aufgrund der Vereinbarung zwischen katholischer Kirche und Staat vom Brautpaar bestimmte Unterlagen beigebracht werden. Diese sollten beim Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokolls vorliegen. Den Termin für die Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokolls stimmen entweder Sie mit einem Geistlichen ab oder er mit Ihnen:

- Bei Mitgliedern einer der beiden christlichen Großkirchen ist ein Taufschein erforderlich. Diesen Taufschein erhalten Sie von der Kirchengemeinde, in der Sie getauft wurden. Der Taufschein darf nicht älter als ein halbes Jahr sein – vom Trauungsdatum zurückgerechnet. Sollten Sie in St. Peter, St. Stephanus, Hl. Geist oder St. Willehad (nach der Fusion heute Gesamtgemeinde St. Willehad) getauft worden sein, benötigen Sie keinen Taufschein.  
Die/der katholische PartnerIn schaut bitte, ob auf ihrem/seinem Taufschein die Firmung vermerkt ist.  
Da der Taufschein der evangelischen Kirchen keinen Trauvermerk führt, legt bei einer konfessionsverschiedenen Ehe die/der evangelische PartnerIn einen Ledigeneid ab. Das betreffende Formular bringt der trauende Geistliche mit und füllt es aus wenn das Ehevorbereitungsprotokoll aufgenommen wird. Anschließend unterzeichnet die/der evangelische PartnerIn.
- Sollten Sie zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Ehevorbereitungsprotokolls schon standesamtlich verheiratet sein, so halten Sie bitte eine Kopie der Bescheinigung über die standesamtliche Eheschließung bereit (im Familienstammbuch die Bescheinigung mit dem Aufdruck „für religiöse Zwecke“). Sollten Sie am gleichen Tag standesamtlich und kirchlich heiraten, dann **muss vor** der kirchlichen Trauung dem trauenden Geistlichen eine Bescheinigung über die standesamtlich geschlossene Ehe in kopierter Form ausgehändigt werden.
- Das Familienstammbuch von Ihnen benötigt das Pfarrbüro von St. Willehad zum Eintragen der kirchlichen Trauung nicht, da nach erfolgter Trauung eine Trauungsurkunde ausgestellt und an Sie grundsätzlich nach der Trauung versandt wird. Bitte heften Sie die Trauungsurkunde in Ihr Familienstammbuch ein.
- Falls Sie bei der Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokolls schon die Trauzeugen wissen, dann teilen Sie bitte dem trauenden Geistlichen Name und Anschrift mit.
- Wenn Sie einen „eigenen“ Priester oder Diakon mitbringen, der Sie trauen und den Gottesdienst mit Ihnen feiern soll, dann benötigt er durch den leitenden Pfarrer von St. Willehad zur gültigen Assistenz Ihrer Eheschließung eine Delegation. Gut wäre es, wenn sich dieser Geistliche rechtzeitig beim leitenden Pfarrer von St. Willehad meldet.
- Sofern Sie Ihren ersten Wohnsitz in einer anderen Pfarrei haben, ist dort das Ehevorbereitungsprotokoll aufzunehmen. Anschließend überweist Sie der dortige Pfarrer/Geistliche als Brautpaar an unsere Kirchengemeinde.

- Das „Aufgebot“ (Aushang in unserer Kirchengemeinde, dass Sie beide kirchlich heiraten) wird durch das Pfarrbüro St. Willehad vier Wochen vor der kirchlichen Trauung im Aushang bekanntgemacht.
- Empfohlen wird die Teilnahme an einem Ehevorbereitungskurs für Brautpaare. Termine hierzu können Sie z.B. in der Katholischen Akademie in Stapelfeld (bei Cloppenburg) erfragen oder beim Bischöflich Münsterschen Offizialat, Sachbereich Ehe, Familie, Alleinerziehende.

### „Der liebe Gott hat auch noch ein Wörtchen mitzureden“ - der Gottesdienst

Zusammen mit dem Geistlichen, der Sie traut, bereiten Sie auch den Trauungsgottesdienst (Wortgottesdienst; Eucharistiefeier) vor. Hierfür gibt es diverse Gestaltungshilfen.<sup>1</sup>

Hinsichtlich des Blumenschmucks und der Musik möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

- Blumenschmuck:  
Unsere Küster bzw. unsere Küsterin in St. Willehad, St. Stephanus und Hl. Geist sind grundsätzlich keine AnsprechpartnerIn für den Blumenschmuck Ihres Trauungsgottesdienstes. Entweder übernehmen Sie den Blumenschmuck, der ohnehin für den folgenden Sonntag vorgesehen ist (dadurch entstehen Ihnen keine Kosten), oder Sie beauftragen einen Floristen, der den Blumenschmuck in der Kirche gestaltet. In diesem Fall setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Pfarrbüro St. Willehad in Verbindung (Kontaktdaten s.o.) und klären mit dem Pfarrbüro folgende Dinge ab:
  - a) Wann kommt der Florist zwecks Blumengestaltung?
  - b) Was wird alles vom Floristen gestaltet?
  - c) Wird der Blumenschmuck anschließend der Kirchengemeinde überlassen oder nicht?
  - d) Im letzteren Fall muss der Abbau des Blumenschmucks terminlich geklärt werden.
 Das Pfarrbüro gibt dann die Information an den betreffenden Küster / an die betreffende Küsterin und an die Blumenfrauen weiter.
- Musikalische Gestaltung:  
Grundsätzlich wird die musikalische Gestaltung Ihres Trauungsgottesdienstes in den Kirchen St. Stephanus, Hl. Geist und St. Willehad durch die Kirchengemeinde St. Willehad gewährleistet. Diese Gewährleistung besteht darin, dass eine Organistin/ein Organist zur Begleitung der Gemeindegesänge (grundsätzlich aus dem GOTTESLOB)

---

<sup>1</sup> z.B. von der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster: Unsere Seelsorge. Auf dem Weg zur kirchlichen Trauung. Impulse für die Gestaltung der Feier, Münster, 11. Auflage 2017.

sowie für das Orgelspiel zu Beginn und zum Schluss – ggfls. auch an weiteren Stellen des Gottesdienstes – zur Verfügung steht. Die Vergütung erfolgt durch die Kirchengemeinde St. Willehad. Ihnen entstehen keine Kosten.

Da die Vergütung der Organistin/des Organisten nach einem festgelegten Stundensatz oder nach festgelegtem Honorar berechnet wird, kann jeder über die oben genannten Dienste zu leistende Mehraufwand (z.B. Proben zwecks Begleitung von SängerInnen, InstrumentalistInnen, Einstudierung besonderer Orgelwerke) nicht von der Kirchengemeinde St. Willehad getragen werden, sondern muss gesondert vergütet werden. Die durch den Mehraufwand entstehenden Kosten (stündlich berechnet) müssen Sie als Brautpaar tragen. So ergibt sich pro angefangener Stunde ein Betrag von 50 EURO.

Bitte sprechen Sie die Musikstücke unbedingt mit dem Geistlichen ab, der Sie traut und mit Ihnen die Vorbereitung des Gottesdienstes durchführt. Wenden Sie sich gleichfalls in allen musikalischen Angelegenheiten – insbesondere bei Mitgestaltung des Trauungsgottesdienstes durch GesangssolistInnen und/oder InstrumentalistInnen – an den Kirchenmusiker von St. Willehad, Herrn Manuel Uhing (Tel.: 0441/3503883; E-Mail: manuel.uhing@web.de; uhing@willehad-oldenburg.de). In den Gesprächen mit dem Geistlichen und Herrn Uhing wird dann geklärt, ob und wie Ihre musikalischen Wünsche von unserer Seite her erfüllt werden können.

- Fotografieren und Videoaufnahmen:

Grundsätzlich ist beides während des Trauungsgottesdienstes erlaubt. Bitte denken Sie aber daran, dass eine gewisse Art des Fotografierens und des Videoaufnehmens den Gottesdienst erheblich stören kann. Besprechen Sie dies mit dem Geistlichen, der Sie traut.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir, auf einen professionellen Fotografen zurückzugreifen. Sollten Sie sich hierfür entscheiden, so besprechen Sie dies bitte mit dem trauenden Geistlichen und auch – über das Pfarrbüro von St. Willehad vermittelt – rechtzeitig mit der/dem jeweiligen KüsterIn. Die/der KüsterIn kann bei bestimmten Kameraeinstellungen (z.B. auf dem Orgelboden) behilflich sein.

- Möchten Sie in Ihrem Trauungsgottesdienst in St. Willehad, Hl. Geist oder St. Stephanus eine Kollekte abhalten, dann stehen Ihnen vier Spendenmöglichkeiten zur Verfügung:

a) *Spende für die „Soziale Tür St. Willehad“*

b) *Spende für die Jugendarbeit in St. Willehad*

c) *Spende für die Kirchenmusik in St. Willehad*

d) *Spende für ein Missionsprojekt der Kirchengemeinde St. Willehad*

Bitte besprechen Sie die Einzelheiten mit dem Geistlichen, der mit Ihnen das Ehevorbereitungsprotokoll aufnimmt und/oder mit Ihnen den Trauungsgottesdienst vorbereitet.

Sollten Sie Fragen zu dieser Handreichung haben, dann wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro St. Willehad (Kontaktdaten s.o.).

Die Kirchengemeinde St. Willehad wünscht Ihnen viel Freude bei der Vorbereitung Ihres Trauungsgottesdienstes.

(Stand: 28.12.2018)